



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 01-4000-99-89980

Entwurf eines Privatbahngesetzes
(Novellierung PbUG 1988)

Wien, 3.12.1998
Schneider/Kr
Klappe 899 95
S/Privatbahnges.doc
760/1807/98

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	111 GE / 19 98
Datum:	- 9. Dez. 1998
Verteilt	10.12.98 U

J. Klausgraber

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 3. November 1998,
Zl. 212.033/4-II/C/11-1998, vom Bundesministerium für Wissen-
schaft und Verkehr übermittelten Entwurf des oben angeführten
Bundesgesetzes gestattet sich der Österreichische Städtebund,
anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

i.V.:

Beilage

Dr. Friedrich Slovak
Senatsrat



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien

Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135

Telefax national 01-4000-99-89980

Entwurf eines Privatbahngesetzes
(Novellierung PbUG 1988)
Zl. 212.033/4-II/C/11-1998

Wien, 3.12.1998
Schneider/Kr
Klappe 899 95
S/Privatbahnges.doc
760/1807/98

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Zum gegenständlichen Gesetzesentwurf nimmt der Österreichische Städtebund wie folgt Stellung:

Der § 5 in Verbindung mit § 1 des Privatbahngesetzes behandelt nur Unternehmen des Bahnbetriebes. Es ist ungeklärt, ob das Gesetz nur zur Anwendung kommt, wenn ausschließlich eine Bahn betrieben wird oder auch, wenn die Bahn neben anderen Versorgungsunternehmen betrieben wird.

Es besteht die Befürchtung, daß die Bestimmung auch den Teilbetrieb "Bahn" im Rahmen eines Gesamtbetriebes betrifft und somit die Befreiung von der unbeschränkten Körperschaftsteuer dazu führt, daß das negative Ergebnis des Bahnbetriebes nicht mehr gemäß § 2/4 KÖStG ausgleichsfähig ist.

Zu § 7 Abs. 2:

Der hier vorgesehene Entfall der Erstattung von Anschlußkosten könnte nur dann finanziell verkraftet werden, wenn die dadurch freigewordenen Mittel in zumindest gleicher Höhe für infrastrukturelle Verbesserungen verwendet werden könnten und für die Laufzeit des jeweils genehmigten Investitionsprogrammes auch tatsächlich ausbezahlt würden.

Zudem wird angemerkt, daß das Einfrieren der budgetären Ansätze (siehe die diesbezüglichen Bundesvoranschlagssätze in der übermittelten Beilage zum Entwurf) in Widerspruch zu den realen Bedürfnissen des Österreichischen Personennahverkehrs steht. Unter dem Gesichtspunkt, einen möglichst komfortablen, leistungsfähigen und kundenorientierten Schienenverkehr zu gewährleisten, wären die erforderlichen Mittel daher aufzustocken, abgesehen davon, daß die finanziellen Mittel überdies wertgesichert und an den technischen Fortschritt angepaßt werden müßten. Nur auf diese Weise könnte der Schienenahverkehr ausgebaut und in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht verbessert werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

i.V.:



Dr. Friedrich Slovak
Senatsrat